

Jugend und Familien 2015

Samstag 7. Februar	Monatszusammenkunft	
Samstag 7. März	Hauptversammlung im Löwensaal	
Sonntag 22. März <i>Jugend u. Familien</i>	Fahrt zur Kulturstadt Ellwangen	 R. Schmid/ B. Hoffmann
Sonntag 26. April	9. Ebersbacher Wandertag Schwäbischer Albverein / Stadt Ebersbach	
Mai 8. - 10.	Landesfest in Sigmaringen	
Sonntag 10. Mai <i>Jugend u. Familien</i>	Tierparkbesuch in Ulm	 I. Scheutle/ K. H. Häfele
Sonntag 17. Mai	Gausternwanderung in Ottenbach	
Sonntag 14. Juni	3. Gau-Grenz-Wanderung Adelberg	
Juni 17. - 22.	Deutscher Wandertag in Paderborn	
Sonntag 5. Juli <i>Jugend u. Familien</i>	Besuch auf dem Waldeckhof	 I. Scheutle/ A. Händle
Sonntag 13. September	Jahresausflug	Golisch/ Seidl
Sonntag 27. September	2. Albvereinstag auf dem Cannstatter Volksfest	
Samstag 10. Oktober	Familienabend im Löwensaal	
Sonntag 18. Oktober <i>Jugend u. Familien</i>	Wandel auf dem Sagenweg bei Eschenbach	 I. Scheutle/ D. Hoffmann
Sonntag 18. Oktober	4. Gau-Grenz-Wanderung Wäschenbeuren	
Sonntag 29. November	Waldadvent am Kirnbach CVJM Platz	
Samstag 12. Dezember	Weihnachtsfeier	



Ortsgruppe



Freizeit-
wanderer



Jugend und
Familien



Seniorenw.
Busfahrt



Seniorenw.
Bahnfahrt

Die geplanten Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Für jede Kondition und alle Altersklassen bietet der Wanderplan der Ortsgruppe Ebersbach/Fils die richtigen Wanderungen an.

Gäste sind zu jeder Wanderung herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten.

Treffpunkt und Abfahrtszeiten finden Sie im Ebersbacher Stadtblatt und im Internet unter: www.albverein-ebersbach.de auf der Seite Aktuell.

Richtlinien über Kinderbetreuung bei Familienwanderungen

Bei der Jugend- und Familiengruppe steht das Naturerlebnis gemeinsam mit jung und alt im Vordergrund. Wir freuen uns über die Teilnahme von jungen Familien und Großeltern mit ihren Enkelkindern. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen wir aber darauf hinweisen, dass die Eltern und Großeltern während des gesamten Wandertages für die Kinder die Aufsichtspflicht haben. Die Wanderführer und die teilnehmenden Mitglieder sind nicht für die Beaufsichtigung verantwortlich.